



**Verhaltenskodex
zur Fahrplankonzeptwoche**

1. Zweck und Gegenstand

- 1.1 Die Fahrplankonzeptwoche dient als Kompensation zum Entfall der von der DB Netz AG bisher angebotenen Rahmenverträge ab Ende der dritten Rahmenvertragsperiode (Netzfahrplan 2021) aufgrund fehlender Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten infolge § 49 ERegG in Verbindung mit EU Durchführungsverordnung 2016/545.
- 1.2 Gegenstand der Fahrplankonzeptwoche ist die frühzeitige Transparenz über streckenbezogene Trassenbedarfe durch Sammlung bereits vorliegender Planungen zur Trassennachfrage und die Diskussion von Lösungsansätzen für absehbar hoch- bzw. überlastete Strecken. Hierdurch soll die zeitliche Lücke zwischen mittelfristiger Fahrplanung und konkreter Fahrlagenberatung zum Netzfahrplan geschlossen werden.

2. Organisation

- 2.1 Veranstalter und Einlader ist die DB Netz AG.
- 2.2 Die Fahrplankonzeptwoche findet jährlich nach Veröffentlichung des endgültigen Netzfahrplans spätestens im September (x-15) als mehrtägige Veranstaltung statt. Der Hauptbetrachtungshorizont bezieht sich auf die übernächste Netzfahrplanperiode (n+2), schließt aber auch absehbare Planungen bis n+5 Jahre mit in die Diskussionen ein.
- 2.3 Die DB Netz AG versendet die Einladung inkl. Programmwurf zur Fahrplankonzeptwoche jeweils bis spätestens 8 Monate vor der Veranstaltung. Der Programmwurf enthält eine vorläufige Liste der Strecken, die in spezifischen Workshops thematisiert werden. Die Teilnehmer können weitere Strecken zur Diskussion anmelden; hierfür werden bis zu 25 % der Veranstaltungsdauer freigehalten. Die Teilnehmer werden eingeladen, bis jeweils Ende Mai Ihre Vertreter in den streckenbezogenen Workshops zu benennen sowie alle relevanten Unterlagen an DB Netz zur Vorbereitung der Fahrplankonzeptwoche zur Verfügung zu stellen. Relevant sind insbesondere bereits erstellte Betriebsprogrammstudien, wenn eine Realisierung der Planung beabsichtigt wird. Das finale Programm wird sodann im Juni auf der Internetseite der DB Netz AG veröffentlicht. Themen, die aus Zeitgründen nicht in der Fahrplankonzeptwoche behandelt werden können, werden seitens der DB Netz AG in der Fahrlagenberatung aufgegriffen.



3. Teilnehmer

3.1 Die Teilnahme an der Fahrplankonzeptwoche ist freiwillig. Teilnehmer sind neben den Fachvertretern der DB Netz AG Vertreter von

- Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Aufgabenträgern des SPNV sowie BAG SPNV
- sonstige Zugangsberechtigte (z.B. Terminals, Verloader, Serviceeinrichtungen etc.)
- ggf. benachbarte Betreiber von Schienenwegen

3.2 Mit Beobachterstatus können teilnehmen

- Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Vertreter der Bundesnetzagentur
- Betreiber von Serviceeinrichtungen im inländischen und grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr

3.3 Teilnehmer und Beobachter nehmen auf ihre Kosten teil. Aufwands- oder Spesenerstattungen finden nicht statt.

3.4 Die Teilnahme erfolgt auf Einladung der DB Netz AG und setzt folgende Mitwirkungspflichten voraus:

- Teilnehmer stellen sicher, dass sie in allen sie betreffenden Arbeitsgruppen und im Plenum fachkundig und entscheidungsbefugt vertreten sind; es besteht die Möglichkeit zu einer gebündelten Vertretungsvollmacht.
- Teilnehmer teilen der DB Netz AG bis spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung mit, an welchen Arbeitsgruppen eine Beteiligung gewünscht wird, legen hierfür Ihr berechtigtes Interesse dar und benennen Ihre Vertreter namentlich.
- Teilnehmer stellen für die jeweiligen Arbeitsgruppen auf freiwilliger und unverbindlicher Basis in schriftlicher Form grobe Informationen zur eigenen Planung künftiger Trassenbedarfe zur Verfügung (z.B. Übersicht Linienläufe, Mengensteigerungen etc.) Zur Sammlung dieser Angaben wird die DB Netz ein entsprechendes Template vorab versenden. Diese Angaben werden von DB Netz AG vertraulich behandelt.

4. Arbeitsweise

4.1 Es werden korridor- bzw. streckenbezogene Arbeitsgruppen zu hoch- und überlasteten Strecken eingerichtet, die die künftigen Trassenbedarfe der Teilnehmer pro Netzfahrplanperiode/Verkehrsart diskutieren und ggf. vor allem bei sich abzeichnender Überlastung mögliche Lösungen erörtern (z.B. Verkehrsartenmix etc.).



4.2 Als Diskussionsgrundlage wird DB Netz AG jeweils einleitend zu den streckenbezogenen Arbeitsgruppen den zum Zeitpunkt der Fahrplankonzeptwoche bekannten Infrastrukturzustand inkl. bekannter Erweiterungen und eines ganzjährig unterstellten Bauzustands sowie die absehbare Trassennachfrage auf Basis der bekannten Fahrplanstudien bzw. der vorab von den Teilnehmern der Fahrplankonzeptwoche zur Verfügung gestellten Angaben vorstellen. Die Angaben der Teilnehmer werden nur anonymisiert bzw. in auf Verkehrsarten aggregierter Form dargestellt.

4.3 Die Leitung der Arbeitsgruppen erfolgt durch einen zu wählenden Berichterstatter, der auch für die Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse und Präsentation im Plenum der Fahrplankonzeptwoche verantwortlich ist. Die Übermittlung von Zwischenständen an andere Arbeitsgruppen kann während der Veranstaltung erfolgen.

5. Ergebnisse

5.1 Die Dokumentation der gesammelten Trassenbedarfe sowie ggf. vorläufige streckenbezogene Empfehlungen zur Kapazitätsverteilung zwischen den Verkehrsarten SPFV, SPNV, SGV erfolgt durch die Berichterstatter der jeweiligen Arbeitsgruppen. Die DB Netz AG wird diese Ergebnisse in einer Übersicht zusammenstellen, die z.B. in Form einer Netzgrafik die zu erwartenden Verkehrsmengen pro Relation/Verkehrsart sowie ggf. Empfehlungen zum künftigen Verkehrsartenmix und Hinweise zur Fahrlagengestaltung darstellt. Ebenso kann dokumentiert werden, welche weiteren Schritte durch die Teilnehmer vereinbart wurden, um ein der zukünftigen Nachfrage entsprechendes Fahrplankonzept zu entwickeln.

5.2 Die Ergebnisse der Fahrplankonzeptwoche sind nicht rechtsverbindlich. Die DB Netz AG wird die jeweiligen Ergebnisse jedoch bei der Trassenberatung vor Netzfahrplanerstellung berücksichtigen und weiteren Machbarkeits- oder Betriebsprogrammstudien bzw. ihrer Fahrlagenplanung zugrundelegen. Den beteiligten Zugangsberechtigten wird angeraten, die Ergebnisse der FKW als Basis für ihre künftigen Trassenanmeldungen zu verwenden bzw. hierüber Festlegungen zu treffen.

5.3 Die Ergebnisse der Fahrplankonzeptwoche werden in allgemeiner und anonymisierter Form pro Verkehrsart auf der Internetseite der DB Netz AG veröffentlicht.